

Fachraumordnung in den naturwissenschaftlichen Fachräumen

Sicherheitsbelehrung für Schüler*innen im naturwissenschaftlichen Unterricht

(<https://www.gbg-bv.de/unterricht/fachbereich-3/.html>)

I) Allgemeines Verhalten im Fachraum

- Betreten des Fachraumes erst nach Aufforderung (Sammlungsräume nie ohne Aufforderung betreten)
- Aufsicht im Fachraum durch eine Fachlehrerin/ einen Fachlehrer
- nicht essen, trinken oder schminken im Fachraum
- Fluchtwege freigehalten; Jacken, Taschen, nicht benötigte elektronische Geräte (Handy) usw. wegräumen
- Gefahrenquellen sofort der Fachlehrkraft melden, um nicht selbst für Fehler/Schäden verantwortlich gemacht zu werden (z.B. Verletzungen; Gasgeruch, offene Gashähne, defekte Geräte, Schalter, Steckdosen; verschüttete Chemikalien etc.).



II) Praktisches Arbeiten (Experimentieren, Sezieren etc.)

- nur das Nötigste auf dem Tisch haben und lange Haare zusammenbinden, weite Ärmel hochkrempeln
- Versuchsvorbereitung und -durchführung erst nach Aufforderung beginnen -> bei Unklarheiten nachfragen
- Versuchsvorschriften sind genau zu befolgen – nichts eigenständig ausprobieren!
- sofern notwendig (siehe Versuchsvorschriften) mit Schutzbrille, Handschuhen und ggf. Kittel arbeiten
- Geräte in sicherem Abstand von der Tischkante standfest aufbauen
- während des Versuchs nicht unnötig herumlaufen und Lärm vermeiden
- Brenner und elektrische Geräte erst nach Aufforderung anschalten und bei Aufforderung sofort abschalten
- nach dem Experimentieren aufräumen, Arbeitsflächen und Umgebung reinigen, dann Hände waschen



III) Umgang mit Chemikalien, Untersuchungsobjekten und Geräten

- keine Chemikalien und/oder Untersuchungsobjekte mit nach Hause nehmen
- stoffspezifische Sicherheitsvorkehrungen und -regeln kennen und beachten
- Geräte nicht über Augenhöhe zusammenbauen, Chemikalien nicht über Augenhöhe abfüllen
- direkte Kontakte mit Chemikalien und/oder Untersuchungsobjekten vermeiden (Spatel, Pipette, etc. nutzen)
- Chemikalien sparsam verwenden und entnommene Chemikalien nicht in das Originalgefäß zurückgeben
- Chemikalienbehälter nach Entnahme sofort verschließen
- brennbare Substanzen von Zündquellen fernhalten
- Chemikalienreste vorschriftsmäßig entsorgen, bei Unsicherheit die Lehrkraft fragen
- vorsichtiger und sachgemäßer Umgang mit den verwendeten Instrumenten (z.B. bei Präparier-Besteck)
- Schilder mit Warnhinweisen (z.B. Hochspannung, Laser) und entsprechende Belehrungen beachten
- Hygieneregeln beim Umgang mit Chemikalien und/oder (biologischen) Untersuchungsobjekten einhalten



IV) Sicherheitsbelehrung: Die Schüler*innen sind zudem informiert über nachfolgende Aspekte:

- Lage und Bedienung der elektrischen NOT-AUS-Schalter, vorhandene Löscheinrichtungen und ihre Benutzung
- Lage und Bedienung der Augennotduschen sowie der Fluchtwege bzw. des Rettungsplans

V) Verhalten bei Unfällen

- Ruhe bewahren, unverzüglich aus der Gefahrenzone gehen und die Fachlehrkraft verständigen
- bei Brand- und Stromunfällen NOT-AUS-Knopf drücken (NUR DANN!)
- Notfälle im Sekretariat melden (06101-542570) - Angabe der Raumnummer und des Problems



VI) Hinweise: Die o.g. Belehrung umfasst zentrale Sicherheitsaspekte des naturwissenschaftlichen Arbeitens; weitere spezifische Hinweise gibt die Lehrkraft vor dem Beginn des Experimentes im Rahmen der Sicherheits- und Gefährdungsbeurteilung. Die Eltern sollen den unterrichtenden Lehrkräften **sicherheitsrelevante** Unverträglichkeiten, Allergien, Krankheiten usw. bitte schriftlich zu Beginn des Schuljahres mitteilen.